Gemeinde Vierkirchen

Landkreis Dachau



Bekanntmachung

Die Gemeinde Vierkirchen hat die

2. Änderung der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

beschlossen.

Die Änderung tritt am 01.06.2024 in Kraft.

Die Änderung der Anlage zur Satzung wird durch Niederlegung Gemeindeverwaltung Vierkirchen, Schulweg 1, Zimmer OG 1, amtlich bekanntgemacht und kann während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Vierkirchen, 24.05.2024

Harald Dirlenbach Erster Bürgermeister

> angeschlagen am: 29.05.2024 abgenommen am: 12.06.2024

Abdruck an das Landratsamt Dachau Rechtsaufsicht

Gebäude: Schulweg 1 85256 Vierkirchen

Sachbearbeitung: Cornelia Hartl Zimmer: OG 1

Telefon: 08139-9314-13 E-Mail: geschaeftsleitung@vierkirchen.de Telefax: 08139-9314-50 Internet: www.vierkirchen.de